



Hygienekonzept des SV Buchholz 05 für die Turnhalle Buchholz Turn- und Gymnastikgruppen und Judo

Hygienebeauftragte: Sonja Weber

2G-plus-Regel ab 14. Januar 2022

Es gilt weiterhin die 2G-plus-Regel für z. B. den Indoor-Sport.
Da heißt: Zutritt nur geimpft und getestet.

Von der Testpflicht befreit sind:

- **Personen mit Booster-Impfung**
- **Frisch Geimpfte = Zweitimpfung vor weniger als drei Monaten**
- **Genesene (bis drei Monaten nach Genesung)**
- **Geimpfte Genesene**
- **Kinder unter 12 Jahren**

Jugendliche von 12 bis einschließlich 17 Jahren unterliegen der 3G-Regelung

1. Geimpfte Personen und genesene Personen sowie Kinder bis einschließlich 11 Jahre können ohne Personenbegrenzung am Hallensportbetrieb teilnehmen, sofern dieser von einem Trainer/Übungsleiter angeleitet wird.
2. Zuschauer sind nicht erlaubt!
3. Kontaktdaten aller Trainingsteilnehmer (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sind zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren und durch den jeweiligen Übungsleiter/Trainer für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken erfolgt nicht.
4. Der Zugang zur Turnhalle darf ausschließlich zum Zwecke einer Trainingseinheit und nur mit einer vom Verein bestimmte Aufsichtsperson (Trainer/Übungsleiter/Betreuer) erfolgen. Der Zugang erfolgt unter den allgemein geltenden Regelungen (Mundschutz und 1,5 m Mindestabstand). Ein Aufenthalt im Flurbereich ist nicht zulässig.
5. Die Haupteingangstüre ist zu Beginn der Trainingseinheit zu schließen.
6. **Wegekonzept:** Die Trainingsteilnehmer betreten die Turnhalle durch die Haupteingangstüre, suchen nach der Händedesinfektion auf direktem Wege die entsprechende Umkleidekabine auf, wechseln dort die Kleidung und gehen auf direktem Wege in die Turnhalle. Zum Ende der jeweiligen Trainingseinheit wird die Notausgangstüre der Turnhalle genutzt. Kinder die durch einen Elternteil gebracht werden, werden entsprechend von einem Trainer/Übungsleiter/Betreuer am Halleneingang in Empfang genommen und zur Notausgangstüre wieder hinausbegleitet.
Die Turnhalle bleibt für den Publikumsverkehr geschlossen.

7. Der Trainingsraum wird permanent durch die Belüftungsanlage belüftet. Die Notausgangstüre in der Halle kann zusätzlich geöffnet werden, wenn sie entsprechend gesichert wird.
8. Ein Aufeinandertreffen zweier unterschiedlicher Gruppen ist unbedingt zu vermeiden. Die entsprechenden Trainer/Übungsleiter müssen sich entsprechend abstimmen.
9. Ein längerer Aufenthalt an der Trainingsstätte vor und nach der Trainingseinheit ist verboten.
10. Auf dem Gelände rund um die Turnhalle gelten die allgemeinen Abstandsregeln z.Zt. 1,50 m.
11. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion/Erkältung ist der Zugang zu verwehren. Gegebenenfalls erfolgt ein Ausschluss durch den Trainer/Übungsleiter/Betreuer.
12. Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus im eigenen Haushalt oder nahem Umfeld darf diese/r Sportler/in nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Den möglichen Teilnehmern wird empfohlen, nach Auslandsreisen oder einem Aufenthalt in einem Risikogebiet die Trainingseinheit nicht zu besuchen, gegebenenfalls ist eine Teilnahme erst nach einer Negativ-Testung bzw. nach einer abgeleiteten Quarantäne wieder möglich.
13. Haben Trainingsteilnehmer Kontakt zu Risikopatienten, wird Ihnen empfohlen, nicht am Training teilzunehmen.
14. Jeder Trainingsteilnehmer soll darauf achten, mit den Händen nicht das Gesicht zu berühren, besonders nicht an Mund, Augen oder Nase fassen. Husten oder Niesen soll in die Armbeuge geschehen.
15. Alle Personen müssen sich bei Betreten der Trainingsstätte die Hände desinfizieren. Ein Desinfektionsspender steht zur Verfügung. Die Toilette in den Umkleidekabinen sind geöffnet. Die Duschen sind entsprechend der Kennzeichnung nutzbar.
16. Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren. Die Sportler/innen sollten schon in Trainingskleidung (außer Schuhe/Schlappchen) an der Turnhalle erscheinen.
17. Die vom Verein bestimmte Aufsichtsperson (Trainer/Übungsleiter/Betreuer) ist verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
18. Trainingsmaterialien und Sportgeräte der jeweiligen Gymnastik- und Turngruppe sowie die Judomatten der Judokas, Türklinken, Toiletten und Waschbecken müssen nach dem Training durch den jeweiligen Trainer/Übungsleiter/ Betreuer desinfiziert werden. Desinfektionsmittel und Reinigungstücher werden jederzeit zur Verfügung gestellt.
19. Sollten sich Desinfektionsmittele und/oder Reinigungstücher dem Ende neigen, so ist dies unverzüglich an die Hygienebeauftragte oder den 1. Vorsitzenden zu melden!

20. Es gelten nur die Trainer/Übungsleiter/Betreuer als unterwiesen, welche von der Hygienebeauftragten, Frau Sonja Weber, an einer Begehung der Turnhalle teilgenommen haben, und die Einverständniserklärung zur Durchführung des Sportbetriebes für Trainer/Übungsleiter/Betreuer per Unterschrift bestätigt haben
21. Änderungen der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes RLP sowie der Hygienekonzepte sind zu beachten. Einschränkungen sind sofort umzusetzen. Lockerungen sind vor der Umsetzung mit dem Träger abzustimmen
22. **Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist freiwillig.**
- 24. Wer sich nicht an diese Regeln hält, wird vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen!**

Buchholz, den 27.01.2022